Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow

Dienstag, 10. November 2026 **- Ausgabe November -**



Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 06.10.2026
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Schliemannstadt Neubukow mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Stadtwerke Neubukow GmbH – Bekanntmachung Jahresabschluss 2025 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Wohnungsverwaltung Neubukow GmbH – Bekanntmachung Jahresabschluss 2025 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung

So erreichen Sie uns: Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

Schliemannstadt Neubukow

Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.10.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow

Öffentlicher Teil

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 30.06.2026 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7.1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.15 der Schliemannstadt Neubukow "Solarpark südlich Neubukow zwischen der Straße nach Panzow und der Bahnlinie Wismar–Rostock" **VO/2026/211**

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Schliemannstadt Neubukow fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Schliemannstadt Neubukow „Solarpark südlich Neubukow zwischen der Straße nach Panzow und der Bahnlinie Wismar–Rostock".
2. Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
   - im Norden: durch das Stadtgebiet der Schliemannstadt Neubukow,
   - im Osten: durch den Weg nach Panzow,

- im Süden: durch Waldflächen,
- im Westen und Nordwesten: durch die Bahnlinie Wismar–Rostock.

3. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Darüber hinaus bestehen folgende Zielsetzungen:
   - Festsetzung der zulässigen Überbauungsmöglichkeiten (überbaubare Grundstücksflächen) sowie der von der Überbauung freizuhaltenden Grundstücksflächen,
   - Festsetzung von Verkehrsflächen sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, die die notwendige Erschließung der Grundstücke gewährleisten,
   - grünordnerische Festsetzungen und Festsetzungen zum Artenschutz,
   - Festlegungen zur Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
4. Das Planverfahren ist im zweistufigen Regelverfahren durchzuführen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

7.2. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom mit der E.DIS Netz GmbH — VO/2026/192

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom mit der E.DIS Netz GmbH für das Stromversorgungsnetz in der Schliemannstadt Neubukow. Der Vertrag beginnt am 13.10.2028 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.
Der beiliegende Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

7.3. 1. Nachtragshaushalt 2026 der Schliemannstadt Neubukow — VO/2026/206-01

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2026 der Schliemannstadt Neubukow mit den Gesamtsalden

	von bisher	auf
- jahresbezogener Saldo der Erträge und Aufwendungen	- 525.000 €	-1.162.800 €
- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 601.500 €	- 825.600 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.600 €	- 35.400 €

- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0 €	991.700 €
- Veränderung der liquiden Mittel	- 386.900 €	139.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf ~~750.000 €.~~ 740.000 €.

Die Beschlussvorlage wurde geändert beschlossen.
Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Änderung des Höchstbetrages für Kassenkredite in Höhe von 750.000 € auf 740.000 €.

7.4. Annahme einer Sachspende (von Fabeck Gerüst- und Zeltbau) VO/2026/200

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Sachspende für das Sommerfest der Vereine in Neubukow (04.07.2026) in Höhe von 1.000,00 Euro. Es handelt sich um ein Partyzelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7.5. Annahme einer Geldspende für das Stadtjubiläum 2027 von der WohnungsBauGenossenschaft Nord eG VO/2026/197

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Geldspende von der WohnungsBauGenossenschaft Nord eG, eingegangen am 25.06.2026, in Höhe von 1.000,00 Euro für das Stadtjubiläum 2027.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Vorsitz:

Matthias Klan

Schriftführung:

Jessica Scheileke

1. Nachtragshaushaltssatzung der Schliemannstadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.10.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

		von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge	8.824.100	8.244.100
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.349.100	9.406.900
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-525.000	-1.162.800

		von bisher EUR	auf EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.633.500	7.453.500
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	8.235.000	8.279.100
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-601.500	-825.600
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.121.800	871.800
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	907.200	907.200
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	214.600	-35.400

festgesetzt.

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 1.000.000 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 750.000 EUR auf 740.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
statt bisher 46,115 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 45,859 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt sich aus den in der Anlage beigefügten Übersicht.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	5.095.269 EUR 4.457.469 EUR.
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	3.124.235 EUR 2.900.135 EUR.
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	25.567.332 EUR 24.929.531 EUR.

Neubukow, 05.11.2026
Ort, Datum

Siegel

Roland Dethloff
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreis Rostock zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.10.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 176 Abs. 1 KV M-V sowie § 17 a Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung in Höhe von 1.000.000 EUR in voller Höhe erteilt."

Mitteilungsblatt der Schliemannstadt Neubukow – Ausgabe November 2026

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 17.11.2026, bis 17.12.2026,
während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 12, öffentlich aus.

Neubukow, den 05.11.2026

Bürgermeister

Anlage zur Deckungsfähigkeit

1. Sämtliche Personalaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenso werden sämtliche Personalauszahlungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Sämtliche Aufwendungen aus Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall Konto: 52200000 bis 52299999/ 72200000 bis 72229999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für Energie/ Wasser / Abwasser / Abfall über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52310000 bis 52319999/ 72310000 bis 72319999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto: 52320000 bis 52329999/ 72329999) werden zugunsten von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6. Alle Auszahlungen für Investitionen innerhalb ihres Teilhaushaltes.

Stadtwerke Neubukow GmbH
Lindenweg 13
18233 Neubukow

NEUBUKOW STADTWERKE
Für mehr Wärme im Leben!

Bekanntmachung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GdW Revision AG hat nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 12. August 2026 dem Jahresabschluss der Stadtwerke Neubukow GmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2025 - 31.12.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht nach Prüfung gem. § 14 Abs. 4 KPG M-V mit seinem Schreiben vom 29.10.2026 freigegeben. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neubukow GmbH hat den durch die GdW Revision AG testierten Jahresabschluss des Jahres 2025 bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

am 01.09.2026 festgestellt.

Es wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschuss für das Jahr 2025 in Höhe von 255.024,50 € am 07.12.2026 an den Gesellschafter 59.400,00 € auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 195.624,50 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht werden im Zeitraum vom 04.01.-08.01.2027 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Neubukow GmbH, Lindenweg 13, 18233 Neubukow öffentlich ausgelegt.

André Geisendorf
Geschäftsführer

Neubukow, 09.11.2026

Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN
Lindenweg 13
18233 Neubukow

Bekanntmachung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GdW Revision AG hat nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 12. August 2026 dem Jahresabschluss der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN für das Geschäftsjahr 01.01.2025 - 31.12.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht nach Prüfung gem. § 14 Abs. 4 KPG M-V mit seinem Schreiben vom 28.10.2026 freigegeben. Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN hat den durch die DOMUS AG testierten Jahresabschluss des Jahres 2025 bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

am 02.09.2026 festgestellt.

Es wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschuss für das Jahr 2025 in Höhe von 132.251,79 € am 07.12.2026 an den Gesellschafter 90.600,00 € auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 41.651,79 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht werden im Zeitraum vom 04.01.-08.01.2027 in den Geschäftsräumen der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN, Lindenweg 13, 18233 Neubukow öffentlich ausgelegt.

André Geisendorf
Geschäftsführer

Neubukow, 09.11.2026